

## Unselbständiger Entschließungsantrag

der Abgeordneten Otto Pendl und Werner Amon, MBA

und Kolleginnen

betreffend Begutachtung einer Verordnung gemäß § 36 Abs. 1 Asylgesetz 2005

eingebracht im Zuge der Verhandlungen des Nationalrates über den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (996 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden (1097 d.B.)

### Begründung:

§ 36 Abs. 1 des Asylgesetzes 2005 in der Fassung des gesamtändernden Abänderungsantrags sieht vor, dass die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates durch Verordnung festzustellen hat, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der inneren Sicherheit gefährdet sind, sodass die Sonderbestimmungen des neuen 5. Abschnitts zur Anwendung gelangen.

Die Bedeutung der Angelegenheit für die gesamte Republik legt nahe, alle wesentlichen Einrichtungen der Republik Österreich in den Entstehungsprozess dieser Verordnung einzubinden und den Entstehungsprozess für die Bevölkerung transparent zu gestalten. Auch wenn die Erlassung der Verordnung von besonderer Dringlichkeit sein sollte, scheint es angezeigt, eine Begutachtung vorzusehen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Verordnung gemäß § 36 Abs. 1 Asylgesetz 2005 einer Begutachtung zu unterziehen.



